



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 13.07.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:15 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1 | Verleihung Kommunalen Dankurkunden | HA/842/2021 |
| 2 | Bebauungsplan "Scheckert-Lausrain", Vergabe der Leistungen zur Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs | HA/849/2021 |
| 3 | Einbeziehungssatzung "Bachwiese", Billigungs- und Auslegungsbeschluss | HA/848/2021 |
| 4 | Kindergarten Zeilweg; Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder; Bedarfsplanung | HA/851/2021 |
| 5 | Beitragsersatz für Elternbeiträge während der Corona-Pandemie | HA/852/2021 |
| 6 | 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitshöchheim, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB | BV/176/2021 |
| 7 | Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V., Kooperationskonzept Bauhöfe | HA/853/2021 |
| 8 | Bürgerentscheid am 25.07.2021, Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters | HA/845/2021 |
| 9 | Informationen und Termine | BV/168/2021 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Norbert 2. BGM. Vertreter Vorsitz

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Sebastian
Götz, Lukas
Grosch, Ursula
Haupt, Simon
Haupt-Kreutzer, Christine 3. BGM.
Heinrich, Anette
Herbert, Marco
Herbert, Stefan
Jungbauer, Ottilie
Kircher, Daniela
Röll, Stephanie
Scheumann, Bernd
von Hinten, Gerhard
Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Raps, Andreas

2. Bürgermeister Norbert Götz eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Der 2. Bürgermeister stellte weiter fest, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) keine Einwände erhoben wurden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte 2. Bürgermeister Götz den Nachfolger in der Geschäftsleitung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Herrn Marcel Holstein, vor.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Verleihung Kommunalen Dankurkunden

Personen, die sich insbesondere durch langjährige Tätigkeit als kommunale Mandatsträger um die kommunale Selbstverwaltung verdient gemacht haben, werden jährlich vom Bayerischen Staatsministerium des Innern mit der Kommunalen Dankurkunde geehrt.

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wird die Ehrung durch die Bürgermeister der jeweiligen Landkreismunicipalitäten vorgenommen. Die Würdigung und Anerkennung für die Verdienste um die Gemeinde erhielten Frau Christine Haupt-Kreutzer und Herr Werner Lutz.

Frau Christine Haupt-Kreutzer wurde im Jahre 2002 in den Gemeinderat gewählt und hat im SPD-Ortsverein sowie auf Unterbezirksebene Verantwortung übernommen. Als Vorsitzende des Fördervereins für Kinder und Jugendliche sowie auch im Präsidium der Sportgemeinschaft SGM 06 hat sie im örtlichen Vereinsleben wichtige Funktionen wahrgenommen. Ab Mai 2008 übernahm sie das Amt der 2. Bürgermeisterin. Im Jahr 2014 wurde sie im Kreistag des Landkreises Würzburg zur 1. Stellvertreterin von Landrat Eberhard Nuss gewählt. Seit 2020 hat sie das Amt der 3. Bürgermeisterin inne und nimmt ebenso das Amt der 1. Stellvertreterin des Landrats Thomas Eberth wahr.

Herr Werner Lutz wurde 2002 als Parteiloser für die CSU-Fraktion in den Gemeinderat gewählt. Als Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins und unermüdlicher Helfer beim Margaretenfest ist er weithin im Ort bekannt. Als Verbandsrat im Zweckverband Abwasserbeseitigung übernahm er das Amt des Rechnungsprüfers.

2. Bürgermeister Norbert Götz dankte den beiden Mandatsträgern für ihr Engagement und ihren Einsatz und übergab ein Weinpräsent und einen Blumengruß.

TOP 2 Bebauungsplan "Scheckert-Lausrain", Vergabe der Leistungen zur Ausarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass die Stadtplanungsbüros Haines-Leger und Wegner eingeladen werden sollen, damit diese ihr Angebot erläutern und das Konzept zur städtebaulichen Planung des Baugebietes „Scheckert-Lausrain“ vorstellen.

Die beiden Stadtplanungsbüros erhielten Gelegenheit, ihr Büro vorzustellen und das Spektrum der von ihnen wahrgenommenen Planungsaufgaben zu erläutern. Ebenso wurden die von den

jeweiligen Planungsbüros bereits realisierten Projekte dargestellt. Anhand dieser Projekte wurde die Vorgehensweise zur Ausarbeitung verschiedener Bebauungsvarianten aufgezeigt.

Der Beschluss zur Vergabe des Auftrags zur Ausarbeitung des städtebaulichen Entwurfs wurde in nichtöffentlicher Sitzung getroffen.

TOP 3 Einbeziehungssatzung "Bachwiese", Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Mit Beschluss vom 11.02.2020 beschloss der Gemeinderat eine Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die Wohnbebauung im Bereich „Bachwiese“ auf den Flurnummern 4679 und 4679/1 aufzustellen.

Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst ca. eine Fläche von 1.600 m². Mit Erlass der Einbeziehungssatzung soll zusätzlicher Wohnraum für zwei Wohnhäuser geschaffen werden.

Die Einbeziehungssatzung ist erforderlich, da die o.g. Flurnummern zurzeit dem bauplanungsrechtlichen Außenbereich (§ 35 BauGB) zu zuordnen sind, aufgrund der Tatsache, dass die zusammenhängende Bebauung des Innenbereichs (§ 34 BauGB) auf der gegenüberliegenden Straßenseite der „Bachwiese“ endet.

Der vorliegende Entwurf wurde mit den einzubeziehenden Fachbehörden im Vorfeld bereits abgestimmt, sodass u.a. die notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen auf der Flurnummer 7381 vorgenommen werden.

Herr Hattenbauer vom Planungsbüro Bma, Rothenfels, erläuterte den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bachwiese“ vom 07.07.2021 und ging dabei detailliert auf die textlichen Festsetzungen ein. In diesen Festsetzungen wurden die Vorgaben der beteiligten Fachbehörden berücksichtigt. Die geplante Bebauung wird der Umgebungsbebauung hinsichtlich des Bauvolumens, der Firstrichtung und Gebäudestellung angeglichen.

Aus dem Gemeinderat ergaben sich weitergehende Nachfragen bezüglich Errichtung von Photovoltaikanlagen, der geplanten Firstrichtung sowie einer möglichen Überschwemmungsgefahr.

Nach weiterer, eingehender Beratung fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Entwurf der Einbeziehungssatzung „Bachwiese“ (§ 34 Abs 4 Nr. 3 BauGB) vom 07.07.2021 zu billigen und beauftragt die Verwaltung, die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2, und 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Kindergarten Zeilweg; Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder; Bedarfssplanng

Nach Mitteilung der Kindergartenleitung wird zum Stand 01.02.2022 aufgrund der Anmeldungen folgende Belegung der Kindergarten- und Krippenplätze erwartet:

Kindergarten:

4 Gruppen mit maximaler Belegungsstärke von 25 Kindern je Gruppe.

Kinderkrippe:

3 bestehende Kinderkrippengruppen mit max. Belegungsstärke von 12 Kindern je Gruppe und 1 neue Kinderkrippengruppe ab September 2021 mit 10 Kindern.

Die letztmals zum Stand September 2020 erstellte Bedarfsplanung kann nach der Überprüfung in allen wesentlichen Aussagen bestätigt werden; der prognostizierte Zuwachs ist inzwischen eingetreten. Markant ist, dass der Zuwachs zum großen Teil auf Zuzug zurückzuführen und insoweit schwer vorhersehbar ist.

Für die Planung eines neuen Kindergartens ist somit bereits heute ein Raumbedarf von ca. einer Kindergartengruppe mit 25 Kindern und zwei Kinderkrippengruppen mit je 12 Kindern einzuplanen. Mit der Erschließung des Baugebietes „Scheckert-Lausrain“ und dem Zuzug von Familien in die beiden Mehrfamilienwohnhäuser „Am Scheckert 9“ kommt weiterer Bedarf hinzu. Ebenso ist aufgrund des in den letzten Jahren ansteigenden Zuzugs junger Familien in die „Eiwo-Siedlung“ ein weiterer Bedarf zu erwarten.

Die Frage der Trägerschaft bzw. die Informationen zu Gesprächen mit weiteren möglichen Trägern soll in einer gesonderten Sitzung besprochen werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Zahlen dürfte nach Einschätzung der Verwaltung der geplante Neubau des Kindergartens mit insgesamt vier Gruppen zu planen sein. Die aktuellen Zahlen werden ergänzend mit Frau Bördlein, Amt für Kinder- und Jugendhilfe Landkreis Würzburg, abgestimmt. In der Bedarfsplanung sind künftige Entwicklungen insbesondere durch das Neubaugebiet Scheckert/Lausrain zu berücksichtigen. Der Gemeinderat fasste schließlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Zahlen zum Stand 01.02.2022 zur Kenntnis und erkennt die ermittelten Plätze als bedarfsnotwendig an.

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ergeben sich somit folgende Betreuungsplätze:

Kindergarten: 100 Plätze
Kinderkrippe: 46 Plätze.

Für den geplanten Neubau des Kindergartens sind weitere Raumkapazitäten einzuplanen, da mit einer weiteren Nachfrage zu rechnen ist.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Beitragsersatz für Elternbeiträge während der Corona-Pandemie

Der Freistaat Bayern ersetzt wegen der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten des Kinderbetreuungsangebots aufgrund der Corona-Pandemie den Kindertageseinrichtungen ca. 70% der Elternbeiträge, soweit die Kinder nicht mehr als an fünf Tagen in den Monaten Januar bis Mai 2021 die Einrichtung genutzt haben. Der staatliche Anteil wird nach Tagessätzen gerechnet, die nach Altersgruppen gestaffelt sind.

Die Gemeinden sollen – freiwillig – die verbleibenden 30% der Kosten übernehmen.

Die vorläufige Kostenschätzung für die Gemeinde Margetshöchheim beläuft sich für den Kindergarten auf Kosten in Höhe von 5.244,00 €. Der Eigenanteil für die Ganztagsbetreuung/Hort beläuft sich auf ca. 4.395,90 €. Insgesamt ergeben sich somit ca. 9.639,90 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Margetshöchheim im Rahmen der freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung in Höhe von bis zu 30% für die Monate Januar bis Mai 2021 nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 26.03.2021 zu unterstützen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6	15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitshöchheim, Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Zu Beginn des Jahres 2014 wurde die im Ortsteil Gadheim befindliche Ausbildungsstätte durch die Caritas-Don Bosco gGmbH in Betrieb genommen. Das Don Bosco Bildungszentrum Würzburg führt vor allem junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und besonderem Förderungsbedarf an die Thematik „Berufliche Bildung“ heran. Vor Ort werden unter anderem Ausbildungen in den Bereichen IT-, Gärtner- und Hotelbetriebe angeboten.

Durch die ruhige und ländliche Lage des Bildungszentrums stieg in der Vergangenheit die Nachfrage nach einer gesteigerten Kapazität fortwährend an. Um den nun bestehenden Bedarf decken zu können, beabsichtigt die Caritas-Don Bosco gGmbH eine Erweiterung des Bildungszentrums vorzunehmen.

Um die Erweiterung baurechtlich ermöglichen zu können, bedarf es der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, sodass fortan das bereits bestehende Sondergebiet Ausbildung um ca. 1,05 ha ausgeweitet wird.

Beschluss:

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Veitshöchheim wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen. Planungsrechtliche Belange der Gemeinde Margetshöchheim werden nicht berührt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7	Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V., Kooperationskonzept Bauhöfe
--------------	---

In der Sitzung des Gemeinderats vom 08.06.2021 wurde unter TOP 6 erstmalig über die Möglichkeit einer Beteiligung im Rahmen der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. zur Erstellung eines Bauhofkonzeptes durch 1. Bürgermeister Brohm informiert.

Nun liegen der Gemeindeverwaltung weitere Informationen vor. Auf die Ausführungen im vorliegenden Kooperationskonzept wird verwiesen.

Die Gemeinde Margetshöchheim betreffend, sind Kosten in Höhe von 6.357,94 € (netto) bzw. 7.565,95 € (brutto) für die Erstellung des Konzeptes zu erwarten.

Beschluss:

Die Gemeinde Margetshöchheim beschließt, sich an der Erstellung eines Kooperationskonzeptes

tes für die Bauhöfe in der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. zu beteiligen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 8	Bürgerentscheid am 25.07.2021, Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters
--------------	---

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den ersten Bürgermeister, einen weiteren Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für Gemeindewahlen.

Außerdem ist aus diesem Personenkreis eine stellvertretende Person zu bestellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Daniela Kiesel als Wahlleiterin zur Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids am 25.07.2021 zu bestellen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Als Stellvertreter der Wahlleiterin wird Frau Christiane Roos bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

Das Erfrischungsgeld für die Teilnahme der Wahlhelfer beim Bürgerentscheid wird auf 25,00 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 9	Informationen und Termine
--------------	----------------------------------

- Angebot der TV-Mainfranken für ein Gemeindeporträt
Eine Beteiligung der Gemeinde wird zunächst nicht gewünscht.
- Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte
für die Standorte: Erlabrunner Straße, Dorfstraße, Würzburger Straße
Es wurde angeregt, das Geschwindigkeitsmessgerät in der Dorfstraße in den Bereich Zeller Straße/Ärztelhaus auszutauschen. Im Übrigen wurde empfohlen, im Herbst allgemein Verkehrsprobleme im Ort zu erörtern.
- Weitere Wortmeldungen
 - Nachfrage zur Genehmigung des Biergartenbetriebs in der Zeller Straße
 - Anfrage zur allgemeinen Veröffentlichung von Flurkarten im Ratsinformationssystem für alle Gemeinderäte
 - Kritik über die späte Veröffentlichung der vorläufigen Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg zur Bauvoranfrage der Gemeinde für die Errichtung von Bürogebäuden, Einfahrt Zeilweg
 - Anfrage zur Straßenbaumaßnahme in Folge eines Gasschadens, Mainstraße 3 + 4
- Termin Waldgang mit dem Förster, Herrn Fricker
18.09.2021

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Norbert Götz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Norbert Götz
2. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in